

5990.



Ueber
die Unterstützungs-Casse

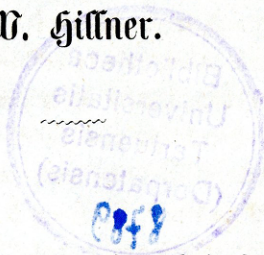
für
evangelisch-lutherische Gemeinden
in Rußland.

Vortrag im Museum zu Riga am 18. März 1860

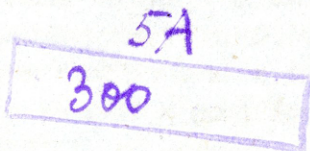
gehalten

von dem Ober-Consistorialrath, Oberpastor

W. Gillner.



Von Neuem mit Anmerkungen abgedruckt im Juni 1861.



Riga,
gedruckt bei W. J. Häcker.

ESTICA

A 2359.

Der Druck wird gestattet.

Riga, den 16. Mai 1861.

Censor C. Kästner.



Unter den mehrfachen erfreulichen Maßregeln der Staatsregierung, welche die letzten 5 Jahre unserer Kirche gebracht haben, ist ohne Zweifel die von Sr. Majestät dem Kaiser am 8. August 1858 allergnädigst ertheilte Bestätigung der Statuten „der Unterstützungs-Casse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland“ eine so wichtige und für die Zukunft unserer Kirche so bedeutungsvolle, daß dieser Gegenstand von selbst das Interesse eines Jeden auf sich zieht, dem das Gedeihen unserer evangelischen Kirche nicht bloß in der nächsten Umgebung, sondern auch unter den fernsten Glaubensgenossen in dem weiten Reiche, welchem wir angehören, am Herzen liegt. Andererseits ist aber der Natur der Sache nach die Genehmigung zur Bildung der Unterstützungs-Casse nur eine Form, welche Leben gewinnen und Segen verbreiten kann erst durch die lebendige und thätige Theilnahme, welche ihr insbesondere in den Gemeinden zugewendet wird, die selbst sich eines geordneten Kirchenwesens erfreuen und diese Theilnahme hängt wieder wesentlich ab von der näheren Bekanntschaft mit der Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer solchen Unterstützungs-Casse für die ärmeren Gemeinden, mit der Größe und Beschaffenheit ihrer Aufgabe, und mit den Mitteln und Wegen, welche zur allmählichen Erreichung ihrer Zwecke in Aussicht stehen. Möge es mir gelingen, die Theilnahme für die Unterstützungs-Casse hier anzuregen, indem ich unter Vorausschickung einiger Worte über die Entstehung und die Statuten der Unterstützungs-Casse die nachfolgenden, meist aus Actenstücken geschöpften Mittheilungen mache:

I. über die Ausdehnung und Beschaffenheit ihrer Aufgabe und

II. über ihre bisher erreichte und fernerhin wünschenswerthe Entwicklung.

Schon im Jahre 1844 hatte auf der Petersburger Synode Pastor Flittner II. den Vorschlag zur Gründung eines Vereins gemacht, der seiner äußern Einrichtung nach der Bibelgesellschaft, seiner Bestimmung

nach dem Gustav-Adolph-Verein ähnlich, die ärmeren evangelischen Gemeinden in Rußland zur Förderung ihrer geistlichen und kirchlichen Zwecke unterstützen sollte. Auf eine dadurch veranlaßte Unterlegung des Petersburger Consistoriums gab das General-Consistorium allen Consistorien auf, Entwürfe zu den Statuten eines solchen Vereins auszuarbeiten, und während dies mit Zuziehung der Synoden geschah, wurde das Bedürfniß derartiger Abhülfe der vorhandenen kirchlichen Nothstände um so dringender, als im Jahre 1847 das Verbot erlassen ward, die Kaiserliche Munificenz ferner mit Bitten um Unterstützung für evangelische Gemeinden und Geistliche anzugehen. Dennoch wurde nicht nur die Bildung von Comité's zur Sammlung freiwilliger Gaben für die Bedürfnisse der ärmeren Gemeinden vom Ministerium der innern Angelegenheiten abgeschlagen, sondern auch hiernach als das General-Consistorium bat, daß wenigstens unter seiner Aufsicht die kirchlichen Behörden und Verwaltungen solche Sammlungen fortlaufend sollten veranstalten dürfen, dies Gesuch damit beantwortet, daß die von der Krone jährlich zur Unterhaltung der Consistorien und mehrerer Kronsprediger und Kirchen gezahlten 52,800 Rbl. S. vom Jahre 1854 an eingezogen, und alle Bedürfnisse der lutherischen Kirche aus deren eignen Mitteln bestritten werden sollten. Da mußte vor allen Dingen die Zurücknahme dieser Maßregel erlangt werden, und erst als dies durch die nicht genug anzuerkennende energische Verwendung Sr. Durchlaucht unseres Herrn General-Gouverneurs mittelst eines von Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus am 1. Februar 1855 bestätigten Beschlusses des Minister-Comité's gelungen war, konnte der Gedanke jenes Vereines wieder aufgenommen werden. Die Statuten einer „Unterstützungs-Casse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland“ wurden am 7. Juli 1856 dem Ministerium vorgestellt und erhielten am 8. August 1858 die Allerhöchste Bestätigung.

Sie lauten:

§ 1. Die Unterstützungs-Casse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland wird errichtet, um den Kirchen dieser Confession und der zu denselben gehörenden Geistlichkeit Unterstützung in dem Falle zu gewähren, da die eigenen Mittel der Gemeinden nicht ausreichen und andere Quellen sich nicht vorfinden.

§ 2. Unterstützungen werden aus der Casse bestimmt:

a) Zum Bau und zur Erhaltung von Kirchen, Bethäusern, Schulen und Wohnungen der Prediger und Kirchenbeamten und zur Miete solcher Lokale.

b) Zum Unterhalt der in den neugebildeten Gemeinden anzustellenden Prediger und der Prediger-Gehülfen (Adjuncten), die ausgedehnten Pfarrbezirken zugewiesen werden, so wie auch zu Amtsfahrten der Prediger in großen Gemeinden.

c) Für arme, altersschwache und emeritirte Prediger und nach deren Ableben für ihre nachgebliebenen Familien.

d) Zur Ausbildung von Predigern, Küstern und Schullehrern in Lehranstalten, so wie zur Herbeischaffung von Schulbedürfnissen.

§ 3. Die Quellen zur Bildung der Unterstützungs-Casse sind:

a) Einmalige und fortlaufende freiwillige Beiträge.

b) Collecten, die von Zeit zu Zeit in den evangelisch-lutherischen Kirchen veranstaltet werden.

c) Vermächtnisse und andere Darbringungen und Schenkungen, mit Beobachtung der dafür im Gesetze festgestellten Regeln.

§ 4. Ein jedes Gemeindeglied der evangelisch-lutherischen Kirche, das sich verpflichtet, einen jährlichen Geldbeitrag zum Besten der Unterstützungs-Casse zu zahlen, oder einen einmaligen Beitrag von mindestens hundert Rubel Silber giebt, wird als Mitglied dieser Anstalt anerkannt und hat das Recht, an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Theil zu nehmen. Diejenigen, welche einen einmaligen, hundert Rubel Silber nicht erreichenden Beitrag in die Cassé zahlen, werden Wohlthäter derselben genannt.

§ 5. Die Unterstützungs-Casse steht unter der Oberaufsicht und Leitung des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums, welches sie mit allen zur Erreichung ihres Zweckes nothwendigen Fingerzeigen und Nachrichten versteht und sie auch nöthigenfalls in ihren Angelegenheiten vor der hohen Obrigkeit vertritt.

§ 6. Die unmittelbare Verwaltung der Unterstützungs-Casse wird einem Central-Comité in St. Petersburg anvertraut, welches aus einem Präsidenten, zwölf Mitgliedern (Directoren), einem Geschäftsführer und einem Cassirer besteht. Ein Dritttheil der Mitglieder muß dem geistlichen Stande angehören.

§ 7. Sobald das evangelisch-lutherische General-Consistorium die

Zahl derjenigen, welche sich in Folge der von demselben ergangenen Aufforderung und Eröffnung von Subscriptionslisten an der Bildung der Unterstützungs-Casse theilnimmt und dadurch Mitglieds-Rechte erworben haben, für genügend anerkennt, ladet es die in St. Petersburg anwesenden Mitglieder ein, sich zu einer von ihm angesetzten Zeit zu versammeln, um zur Bildung des Central-Comité's durch die Wahl des Präsidenten, der Directoren, des Geschäftsführers und Cassiers zu schreiten. In dieser Versammlung werden unter Vorsitz des Präsidenten des General-Consistoriums nach Stimmenmehrheit Candidaten für das Amt des Präsidenten des Central-Comité's gewählt, von denen die zwei, welche die meisten Stimmen erhalten haben, durch das General-Consistorium dem Minister des Innern zur Bestätigung eines derselben vorgestellt werden. Die Directoren so wie der Geschäftsführer und der Cassirer werden auf drei Jahre gewählt und vom General-Consistorium bestätigt, können jedoch nach Ablauf dieser Frist von neuem gewählt werden. Die späteren Neuwahlen im Central-Comité werden von dessen Präsidenten veranstaltet und geleitet; tritt aber die Nothwendigkeit ein, den Präsidenten des Central-Comité's neu zu wählen, so liegt die Anordnung einer Versammlung und die Leitung der Wahlen dem Präsidenten des General-Consistoriums ob.

§ 8. Das Central-Comité hält alle Monate eine ordentliche Sitzung; in nöthigen Fällen kann es sich auch öfters versammeln.

§ 9. Das Central-Comité faßt seine Beschlüsse nach Mehrheit der Stimmen, an deren votirung auch der Geschäftsführer und Cassirer Theil nehmen, wenn sie keinen Gehalt von dem Comité beziehen. Bei Gleichheit der Stimmenzahl giebt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

§ 10. In jeder Sitzung des Comité's müssen wenigstens drei Mitglieder und der Präsident oder dessen Stellvertreter gegenwärtig sein; für Verhandlungen in Geldsachen ist überdies die Theilnahme des Cassiers erforderlich.

§ 11. Wenn der Präsident um Krankheit oder anderer geseglichen Ursachen willen abwesend ist, so verwaltest sein Amt ein von den übrigen Comité-Gliedern hierzu erwählter Director mit Genehmigung des General-Consistoriums und mit Wissen des Ministeriums des Innern. Wenn die Abwesenheit des Präsidenten weniger als einen Monat dauert oder er verhindert wird, einer Sitzung des Central-Comité's beizuwohnen, so überträgt er selbst für dieses Mal einem Director die Stellvertretung.

§ 12. Zur Förderung der Wirksamkeit des Central-Comité's werden in den Consistorial-Bezirken in den Städten, wo die evangelisch-lutherischen Consistorien ihren Sitz haben, und in andern größern Städten Bezirks-Comité's, in den übrigen Städten und Landgemeinden aber örtliche Hilfs-Comité's gestiftet. Das General-Consistorium bestimmt den Wirkungskreis eines jeden Bezirks-Comité's so wie die Hingehörigkeit der Hilfs-Comité's zu denselben, mit Berücksichtigung der Grenzen der Consistorial-Bezirke, und setzt von dieser Vertheilung das Ministerium des Innern in Kenntniß.

§ 13. Die Bezirks-Comité's bestehen aus einem Director, der den Vorsitz führt, und vier bis sechs Mitgliedern, von denen mindestens eines dem geistlichen Stande angehören muß. Eines der Comité-Glieder übernimmt die Schriftführung, ein anderes die Verwaltung der Casse.

§ 14. Zur Bildung eines Bezirks-Comité's wird geschritten, sobald in Folge der von Seiten des Central-Comité's und des örtlichen Consistoriums ergangenen Aufforderung und nach Eröffnung einer Subscriptions-Liste, sei es in einer Stadt, wo ein Consistorium seinen Sitz hat, oder sei es in irgend einer anderen größeren Stadt, die Zahl der Theilnehmer an der Unterstützungs-Casse sich als genügend erweist. In diesem Falle wird auf Anordnung des Central-Comité's eine Versammlung der Theilnehmer berufen, um den Director und die Mitglieder des Bezirks-Comité's zu erwählen. In den Städten, wo sich evangelisch-lutherische Consistorien befinden, hat deren Präsident den Vorsitz in der Versammlung, in allen übrigen Städten eines der dortigen Mitglieder der Unterstützungs-Casse nach Bestimmung des Central-Comité's. Ueber die erwählten Personen berichtet der gewesene Präsidirende der Versammlung dem Central-Comité und dem Consistorium. Der Director wird von dem Central-Comité bestätigt. Die Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt, können jedoch nach Ablauf dieser Frist von neuem erwählt werden. Die folgenden Neuwahlen werden von dem Vorsitzer des Bezirks-Comité's angeordnet und geleitet; tritt aber die Nothwendigkeit ein, den Vorsitzer neu zu wählen, so wird eine Versammlung auf Anordnung des Central-Comité's berufen, welches gleichzeitig einem der Mitglieder des Bezirks-Comité's den Vorsitz in der Versammlung überträgt.

§ 15. Die Errichtung der Hilfs-Comité's geschieht auf Aufforderung des Predigers und Kirchenvorstandes des Ortes; sie bestehen aus dem

Vorsitzer, der von dem respectiven Bezirks-Comité (§ 12) bestätigt wird, und drei bis vier Mitgliedern, von denen eines das Amt des Schriftführers, ein anderes das des Cassirers verwaltet. Der Ortsprediger ist beständiges Mitglied des Hilfs-Comité's und kann gleichzeitig das Amt des Vorsizers und Schriftführers verwalten. Das Bezirks-Comité berichtet dem Lokal-Consistorium über die Errichtung eines jeden Hilfs-Comité's, dessen Mitglieder auf Lebenszeit von allen Theilnehmern der Unterstützungs-Casse in der Gemeinde gewählt werden; im Falle des Ablebens oder Austritts eines Mitgliedes wird an dessen Stelle ein neues in der jährlichen Versammlung der Theilnehmer der Casse in dieser Gemeinde gewählt.

§ 16. Dem Central-Comité liegt Folgendes ob:

1) Die Errichtung von Bezirks- und Hilfs-Comité's zu fördern (§ 12);

2) Das Sammeln und Verbreiten möglichst genauer Nachrichten über die kirchlichen Bedürfnisse und Nothstände in den evangelisch-lutherischen Gemeinden (§ 2) und die erschöpfende Ermittlung derjenigen Bedürfnisse, über welche Aufträge aus dem General-Consistorium, Unterlegungen aus den Bezirks- und durch deren Vermittelung aus den Hilfs-Comité's oder auch Bittschriften von Gemeindegliedern eingehen;

3) Geeignete Maßnahmen zur Abstellung der wirklichen Nothstände in den Gemeinden aussindig zu machen und die dazu nöthigen Mittel herbei zu schaffen (§ 2 und 3);

4) Die gehörige Vertheilung der von ihm unmittelbar angeordneten Unterstützungen und Ueberwachung der richtigen Verwendung derselben in den Bezirks- und Hilfs-Comité's, so wie auch Sorge dafür, daß die angewiesenen Unterstützungen ihre Bestimmung erreichen;

5) Die Ueberwachung der gehörigen Verwaltung des Eigenthums der Unterstützungs-Casse, der zweckmäßigen Verwendung desselben mit Vermeidung aller unnöthigen Ausgaben und die Sorge für geordnete Rechnungsablegung.

§ 17. Die Bezirks-Comité's haben jedes in seinem Bereiche im Allgemeinen dieselben Befugnisse und Obliegenheiten, welche vorstehend für das Central-Comité angegeben sind.

Sie sollen insbesondere:

a) Dafür Sorge tragen, daß in den kleineren Städten und Ge-

meinden ihrer Bezirke Hilfs-Comité's gegründet werden und dann deren Thätigkeit leiten und beaufsichtigen;

b) Die in ihren Bezirken obwaltenden kirchlichen Bedürfnisse armer Gemeinden ermitteln, hierüber mit den betreffenden Consistorien sich in Relation setzen, die von den Hilfs-Comité's eingehenden Berichte und Bitten prüfen und nach Maßgabe des Bedürfnisses entweder dem Central-Comité über dieselben vorstellen oder nach Möglichkeit aus eignen Mitteln helfen, und von den anerkannten Nothständen und Bedürfnissen den Hilfs-Comité's Mittheilung machen, damit diese ihrerseits Mittel und Wege zur Beseitigung des Mangels beschaffen helfen;

c) Die bewilligten Hilfsleistungen in ihren Bezirken unmittelbar vertheilen oder deren richtige Verwendung beaufsichtigen.

§ 18. Es ist den Bezirks-Comité's erlaubt, die Hälfte ihrer eigenen Jahreseinnahmen, so wie der ihnen von den Hilfs-Comité's eingesandten Gelder behufs örtlicher Bedürfnisse ihres Wirkungskreises zu verausgaben*). Die andere Hälfte des von ihnen selber gesammelten oder von den Hilfs-Comité's erhaltenen Geldes sind sie verpflichtet, dem Central-Comité zu übermachen, welches, indem es sämmtliche Bedürfnisse der lutherischen Gemeinden in Rußland vor Augen hat, die Mittel der örtlichen Comité's der Unterstützungs-Casse untereinander ausgleicht.

§ 19. Unterstützungen, welche das Central-Comité und die Bezirks-Comité's bewilligen, können nur verwendet werden mit Wissen und Zustimmung im ersteren Falle des General-, im letzteren des örtlichen Consistoriums. Näheres über die Vertheilung dieser Unterstützungen wird durch Regeln bestimmt werden, die das Central-Comité mit Gutheißen des General-Consistoriums festzusetzen hat.

§ 20. Die Hilfs-Comité's sind verpflichtet:

a) Jährliche Beiträge und einmalige Gaben zum Besten der Unterstützungs-Casse in den Gemeinden zu sammeln, und

b) Ewaige sehr dringliche kirchliche Bedürfnisse in ihrer Nähe zu erforschen und darüber den Bezirks-Comité's zu berichten.

Sobald von dem Central- oder Bezirks-Comité Unterstützungen zur

*) Selbstverständlich sind alle Geldgaben, welche zu besonders bestimmten Zwecken eingezahlt werden, von dieser Regel ausgenommen und können nur ihrer namentlich ausgesprochenen Bestimmung gemäß verwendet werden.

Abhilfe örtlicher kirchlicher Bedürfnisse bei den Hilfs-Comité's eingehen, verwenden diese sie entweder selbst ihrer Bestimmung gemäß oder sorgen für deren gehörige Verwendung.

§ 21. Die Hilfs-Comité's haben ihre sämtlichen Jahreseinnahmen dem betreffenden Bezirks-Comité's einzusenden, können aber zugleich ihre Wünsche über Verwendung derselben aussprechen und sind diese vom Bezirks-Comité dem Central-Comité zu unterlegen, welches sie ohne erhebliche Gründe nicht unberücksichtigt lassen darf.

§ 22. Die Geschäftsordnung in dem Central-Comité, wie in den Bezirks- und Hilfs-Comité's, ist die im allgemeinen für Collegial-Verwaltungen bestimmte.

§ 23. In Betreff der Cassen-Verwaltung werden die allgemeinen von der Regierung hierüber festgesetzten Regeln befolgt. Nähere Bestimmungen über die Rechnungsführung, Rechenschaftsablegung und über Cassenrevisionen in den Comité's wird das Central-Comité durch ein vom General-Consistorium zu bestätigendes Reglement geben. Der Präsident und die Mitglieder des Comité's sind nach allgemein bestehender Ordnung für die Unversehrtheit der Summen verantwortlich.

§ 24. Zu nothwendigen Kanzlei-Ausgaben können die Comité's, jedoch ohne allen Aufwand, eine gewisse Summe aus den ihnen jährlich zufließenden Geldern verwenden.

§ 25. Alle den Comité's zugehenden Summen werden, nach Be-
streitung der laufenden Bedürfnisse, in Credit-Anstalten zinsbar angelegt. Das Central-Comité trägt Sorge, ein unantastbares Reserve-Capital zu bilden, zu welchem Zwecke es jährlich einen gewissen Theil der eingeflossenen Darbringungen zurücklegt.

§ 26. Die Comité's der Unterstützungs-Casse haben ein eigenes Siegel mit dem Kreuze und der Umschrift: „Evangelisch-Lutherische Unterstützungs-Casse.“ — Briefe und Pakete unter diesem Siegel werden auf der Post portofrei angenommen.

§ 27. Das Eigenthum der evangelisch-lutherischen Unterstützungs-Casse genießt die Rechte und Privilegien des Kirchengutes; zur Vertheidigung und Wahrung dieser Rechte und Privilegien tritt nöthigenfalls das General-Consistorium ein.

§ 28. Alles durch die Unterstützungs-Casse einer evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Theil gewordene bewegliche oder unbewegliche Vermögen

bildet ein unantastbares Eigenthum der betreffenden Gemeinde, so lange sie als solche besteht. Löset sich aber eine solche Gemeinde in Folge irgend welcher Umstände auf, so fällt ihr aus solcher Quelle geflossenes Kirchengut oder der daraus gelösete Werth, durch Vermittelung des General-Consistoriums, an die evangelisch-lutherische Unterstützungs-Casse zurück.

§ 29. Die im Central- oder den örtlichen Comité's entstehenden Bedenken entscheidet das General-Consistorium auf Grundlage dieser Statuten. Nicht vorhergesehene Fälle werden dem Ministerium des Innern zur Beurtheilung unterlegt.

§ 30. Nach Verlauf eines jeden Jahres stellt das Central-Comité einen allgemeinen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit der Unterstützungs-Casse im ganzen Reiche, so wie über Einnahme und Ausgabe zusammen. Diesen Bericht legt das Comité der jährlichen General-Versammlung sämmtlicher in St. Petersburg anwesenden Mitglieder und Wohlthäter der Casse vor. Nachdem der Bericht von vier aus der Zahl der Mitglieder der Unterstützungs-Casse erwählten Revidenten geprüft worden, wird er zugleich mit dem Revisions-Protokolle vom Central-Comité dem General-Consistorium vorgestellt, welches ihn mit seinem Gutachten zur allendlichen Einsicht dem Ministerium des Innern unterlegt. Nachdem der Jahresbericht von dem Ministerium des Innern gut geheißen worden, wird er durch den Druck veröffentlicht. Unabhängig hiervon berichtet das General-Consistorium dem Ministerium des Innern über die gesammte Thätigkeit der Unterstützungs-Casse. Alljährliche General-Versammlungen der Mitglieder der Unterstützungs-Casse finden allenthalben statt, wo Bezirks- und Hilfs-Comité's bestehen, welche dann den Mitgliedern der Casse von ihrem Wirken in dem verflossenen Jahre Rechenschaft ablegen.

§ 31. Sollten Klagen über das Verfahren des Central-, der Bezirks- und Hilfs-Comité's einlaufen, so können das General-Consistorium und das Ministerium des Innern deren Berechtigung durch Einsicht in die Acten und Rechnungen der Comité's untersuchen.

Auf Grundlage dieser Statuten sind in St. Petersburg der Central-Comité am 19. April 1859 und dort wie in mehreren größeren Städten bereits Bezirks-Comité's zusammengetreten, und sollen die Hilfs-Comité's in allen Gemeinden, wo sich nur einige Theilnehmer dazu finden, gebildet werden.

Die zuversichtliche Hoffnung darf ausgesprochen werden, daß die Unterstützungs-Casse, nachdem sie so lange Zeit zu ihrer Entstehung gebraucht, ein um so lebendigeres Entgegenkommen in dem Bewußtsein von ihrer Wichtigkeit und Nothwendigkeit finden werde, wenn

I. die Ausdehnung und Beschaffenheit ihrer Aufgabe erkannt wird.

Wie der Gustav-Adolph-Verein nicht Förderung des Kirchenwesens im evangelischen Deutschland, sondern Unterstützung der unter fremden Glaubensgenossen in- und außerhalb Deutschlands zerstreuten evangelischen Gemeinden zur Förderung ihrer kirchlichen Bedürfnisse sich zur Aufgabe gestellt und an derselben seit bald 30 Jahren mit reichen Segen gearbeitet hat, so ist auch die Idee, welche der Stiftung der Unterstützungs-Casse zu Grunde liegt, auf Abhülfe der kirchlichen Nothstände unserer im weiten russischen Reiche zerstreuten Glaubensgenossen gerichtet und diese Bestimmung gewiß vorzugsweise im Auge zu behalten, wenngleich die Statuten den Bezirks-Comité's in unsern Provinzen gestatten, die Hälfte ihrer Einnahmen für örtliche Bedürfnisse ihrer Wirkungskreise zu verwenden. Man muß also sagen: die Aufgabe der Unterstützungs-Casse dehnt sich aus auf die evangelisch-lutherische Kirche im ganzen Reiche — mit Ausnahme von Finnland und Polen, die ihr ganz getrenntes Kirchenwesen haben —; sie hat aber als den Gegenstand ihrer Wirksamkeit insbesondere zu betrachten den Petersburger und Moskauer Consistorialbezirk und die mit Kurland zu einem Consistorialbezirk verbundenen westlichen Gouvernements.

Die räumliche Ausdehnung dieses Wirkungskreises ist eine ungeheure. Schon die unter dem kurländischen Consistorium stehenden 6 Gouvernements: Rowno, Grodno, Minsk, Mohilew, Wilna und Witebsk haben einen Flächenraum von 5772 □ Meilen, d. i. fast 700 □ Meilen mehr als das ganze Königreich Preußen.

Zum St. Petersburger Consistorialbezirk gehören die Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Pleskau, Wologda, Olonez, Archangel, Kostroma, Jaroslaw, Smolensk, Tschernigow, Wolhynien, Podolien, Kiew, Poltawa, Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson mit Ddessa, das Gebiet von Bessarabien und die nordamerikanischen Besitzungen, d. i., ohne die letzteren, 18 Gouvernements mit zusammen 41,249 □ Meilen.

Der Moskauer Consistorialbezirk endlich umfaßt die 21 Gouvernements Moskau, Twer, Kaluga, Tula, Drel, Kursk, Charkow, Woronesch,

Tambow, Njasan, Wladimir, Nischni-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Penza, Saratow, Samara, Astrachan, Drenburg, Perm, und in diesen 21 Gouvernements 37,375 □ Meilen, außerdem aber ganz Sibirien nebst Kamtschatka und dem Amurlande mit ungefähr 228,000 □ Meilen, endlich Kaukasien und Armenien, zu denen die Akademie der Wissenschaften selbst noch in ihrem Kalender für 1860 Fragezeichen statt der Zahl der □ Meilen setzt*).

Summirt man

- | | |
|--|---------------|
| 1) die zum kurländischen Consistorialbezirk gehörigen lithauischen oder westlichen Gouvernements mit . . . | 5772 □ Meilen |
| 2) den Petersburger Consistorialbezirk (ohne Amerika) mit 41,249 | „ |
| 3) den Moskauer Consistorialbezirk (ohne Sibirien, Kaukasien und Armenien) mit | 37,375 „ |

so enthalten diese 45 Gouvernements 84,396 □ Meilen, und erstreckt sich die Aufgabe der Unterstützungs-Casse, abgesehen von den Ostseeprovinzen, Sibirien, Kaukasien, Armenien und Amerika auf ein Gebiet, das so groß ist wie das ganze übrige Europa ohne das europäische Rußland (mit Finnland und Polen).

Es kann nun selbstverständlich Niemandem einfallen, daß die Unterstützungs-Casse Kirchen und Gemeinden gründen und erhalten solle in Einöden und Steppen, wo weder Lutheraner noch Christen, noch überhaupt Menschen wohnen; aber ihre Aufgabe: die in ganz Rußland zerstreuten evangelischen Gemeinden und Seelen mit kirchlicher Pflege zu versorgen, wird um so schwieriger und großartiger, je ungeheurer die Raumverhältnisse sind, welche dabei fast die größten Hindernisse bilden.

Allein auch wenn man die Zahlenverhältnisse hinzunimmt, erscheint der Wirkungskreis der Unterstützungs-Casse als ein bedeutungsvoller, denn die genannten 3 Consistorialbezirke enthalten einen sehr beträchtlichen Theil der evangelisch-lutherischen Bevölkerung Rußlands.

Nach des General-Superintendenten Glittner Tabellen zu seinem Atlas der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland lebten von der Gesamtzahl von 1,832,224 Lutheranern im Jahre 1853:

- | | |
|---|-------------------|
| 1) in den zu Kurland gehörigen 6 Gouvernements mit 17 Predigern | 45,880 Lutheraner |
|---|-------------------|

*) In einem später erschienenen Bulletin der Akademie giebt der Akademiker Köppen den Flächenraum von Kaukasien auf 5585 □ Meilen und den des russischen Nordamerika auf 24,298 □ Meilen an.

2) im Petersburger Consistorialbezirke:

- | | | |
|--|---------|------------|
| a) Stadt und Gouvernement Petersburg . . . | 149,079 | Lutheraner |
| b) Colonien in Bessarabien, Taurien, Jekaterinosslaw | 60,759 | " |
| c) zerstreute Gemeinden mit 12 Predigern . . . | 17,165 | " |

3) im Moskauer Consistorialbezirke:

- | | | |
|---|---------|---|
| a) 82 Colonien in Saratow und Samara mit 18 Predigern | 125,391 | " |
| b) 18 zerstreute Gemeinden, davon 4 in Sibirien . . . | 16,745 | " |
| c) 11 Colonien in Kaukasien | 4,002 | " |

Es befanden sich also außerhalb unserer 3 Ostseeprovinzen zusammen 419,000 Lutheraner in Rußland. Oder rechnen wir mit den neueren und zuverlässigeren officiellen Zahlen der im Jahre 1858 Geborenen, so kommen — von 79,521 Geburten überhaupt — auf den St. Petersburger Consistorialbezirk 11,750; den Moskauer 10,795, und die mit Kurland verbundenen 6 Gouvernements 2056 Geburten, auf Esthland dagegen (den esthländischen und revalschen Consistorialbezirk) nur 11,057; es ist mithin annähernd anzunehmen, daß der St. Petersburger und Moskauer Consistorialbezirk zusammen doppelt so viel Lutheraner als Esthland zählen*). In diesen drei Consistorialbezirken gab es also zusammen 24,601 Geburten, d. i. fast 31 Procent oder nahezu ein Drittel aller lutherischen Kinder. Wenn man diese unter die Zahl der Geistlichen (im Petersburger Consistorialbezirk 85, im Moskauer 40, in den 6 litthauischen Gouvernements 17, zusammen 142)**), gleichmäßig vertheilen könnte, so

*) Die officiellen Zahlen für 1859 bekräftigen diese Schlüsse. Von 80,914 Geburten überhaupt kommen auf den Petersburger Consistorialbezirk 11,385, auf den Moskauer 11,811, auf die mit Kurland verbundenen Gouvernements 2237; dagegen auf den Rigaschen Consistorialbezirk 1921 (300 weniger als in Litthauen), auf Esthland (Reval inbegriffen), 11,819 (ebenso viel als im Moskauer Bezirk), auf Kurland 16,981 (anderthalb mal so viel als im Petersburger Bezirk), und auf Livland 24,146, fast ebenso viel als in Petersburg, Moskau und Litthauen zusammen. In diesen 3 Consistorialbezirken gab es zusammen 25,433 Geburten, d. i. 30 Procent oder nahezu ein Drittel aller lutherischen Kinder.

**) Die Zahl der Geistlichen beträgt im Petersburger Bezirk 90, im Moskauer 44, in den 6 litthauischen Gouvernements 17, zusammen 151. Wenn eine gleichmäßige Vertheilung der Gemeinden möglich wäre, so kämen auf eine Durchschnittsgemeinde im Jahre 168 bis 169 Tausen.

würde das Verhältniß, daß jeder Pastor eine Gemeinde hätte, in der 172 bis 173 Kinder jährlich getauft würden, ein sehr günstiges sein. Aber in der Wirklichkeit ist es leider nicht also, daher müssen wir auch besonders die Vertheilung der lutherischen Gemeinden und Lutheraner in den drei Consistorialbezirken ins Auge fassen.

Dabei treten uns einerseits Zerstreuung weniger Seelen auf enormen Entfernungen, andererseits übermäßig zahlreiche Gemeinden entgegen, und an einigen Stellen treffen beide Uebelstände zusammen, um die Besorgung der Gemeinden zu erschweren. Die Stadt-, Gouvernements- und Divisionsprediger des Petersburger Consistorialbezirks außerhalb des Petersb. Gouvernements wohnen in Nowgorod, Meskau, Smolensk, Belawesch bei Tschernigow, Poltawa, Kiew, Schitomir in Wolhynien, Nemirów in Podolien, Odeffa, Nikolajew und Rischenew. Unter diesen haben Einige auch noch andere Gouvernements zu bereisen, wie z. B. der von Nowgorod auch Oloneß, Wologda, Kostroma und Jaroslaw, so daß zu seiner Parochie 13,670 □ Meilen gehören, und doch hat er in den 4 letztgenannten Gouvernements auf 11,500 □ Meilen nur 34, ja 1857 nur 14 Kinder getauft. In Oloneß wohnt eine recht zahlreiche Menge von Finnen, deren Sprache der Pastor von Nowgorod nicht versteht, und die nach manchen Schwierigkeiten jetzt von einem finnländischen Prediger, den die dortige Staats-Casse besoldet, besucht werden. Jaroslaw wünscht längst einen eigenen Prediger, vermag aber nicht die Mittel dazu aufzubringen.

Der Moskause Consistorialbezirk hat außer Moskau und den Saratowschen und Samaraschen Colonien überhaupt 27 Kirchen und Bethäuser und 19 Pastoren: in Charkow, Tula (welcher auch Kaluga, Drel, Wladimir, bis vor Kurzem auch Twer, besucht und gewöhnlich 8000 Werst, im Jahr 1858 aber 12,572 Werst machte), Kursk, Nischni-Nowgorod, Pensa, Jekaterinenburg mit Perm, Tambow mit Njasan, Drenburg (dessen Pastor vom August bis November auf amtlichen Reisen zu sein pflegt), Slatoust, Niebendsdorf mit Woronesch, Kasan mit Simbirsk (das sich jetzt zu einer eigenen Pfarre constituirt), Ramsko-Ischewsk in Wjätka, Saratow Stadt, Astrachan, Tiflis Stadt, und die 4 Pastoren in Sibirien: in Tobolsk, Omsk mit Nyschkowa, Tomsk mit Barnaul und Irkutsk. Diese haben alle zusammen 1858 nur 528, Einzelne nur 6 bis 7 Kinder getauft, aber deshalb doch wahrlich kein leichtes Amt gehabt *). Pastor

*) Gegenwärtig beträgt die Zahl der Kirchen und Bethäuser — 35, und die der

Cossmann z. B., der in Irkutsk nur 11 lutherische Familien zählt, hat schon mehrmals Reisen nach Transbaikalien, Nerischinsk und Kiächta gemacht und eine Goldwäshe besucht, wo seit 1851 weder ein lutherischer Prediger, noch Gottesdienst gewesen. Einst, von solcher Reise zurückgekehrt, hat er die Aufforderung vorgefunden, ein Kind des Gouverneurs in Jakutsk zu taufen, das sein Filial und 2700 Werst (etwa 400 deutsche Meilen) von Irkutsk entfernt ist. Nach einer anderen höchst beschwerlichen Winterreise hatte der ihm zur Begleitung mitgegebene Soldat gesagt, daß, wenn er die Beschwerden der Reise hätte voraussehen können, er vorher davongelaufen wäre. Ueber seine im letzten Sommer gemachte Reise schreibt Pastor Cossmann an den Bischof Ulmann: „Wie schwer es mir auch wurde, mich, dem Befehle des General-Gouverneurs gemäß, auf so lange, lange Zeit von meiner Familie zu trennen, so wollte ich mich doch meiner Pflicht nicht entziehen, und in Gottes Namen trat ich am 29. März meine große Reise an. Sie erstreckte sich durch Transbaikalien, dann den ganzen Amur hinunter, von dort zu Schiff nach Ajan, dann größtentheils zu Pferde nach Jakutsk, und von dort auf der Lena stromaufwärts zurück nach Irkutsk. Nahe an 14,000 Werst sind von mir auf dieser Reise zurückgelegt worden.“ Er reist 16 Orte in Transbaikalien, 9 Städte am Amur, Ajan, Jakutsk und noch 2 Goldwäshen, die er besucht und fährt dann fort: „An allen eben genannten Orten habe ich Glieder unserer Kirche gefunden und daher auch überall Gottesdienst gehalten. Die ganze Reise hat beinahe 6 Monate gedauert. Gar manche heilsbegierige Seele ist mir unter der großen Zahl derer, die ich an den verschiedenen Orten traf, aufgestoßen, und mit innigem Dank gegen Gott haben sie sich nach langer Zeit wieder einmal in gemeinsamen Gottesdienste erbaut und das heilige Abendmahl empfangen. Freilich hat es auch solche gegeben, die nach so langer Entbehrung noch keine Sehnsucht nach den Gnadenmitteln zeigten. Am gemischtesten war die Gemeinde in Nikolajewsk (an der Amurmündung), es gab sogar solche, welche, in Amerika geboren, nicht getauft worden waren. Die Zahl der Communicanten belief sich dort allerdings auf 46, aber der eigentlich Ansässigen

Prediger 22. Hinzugekommen sind die Prediger in Iwer, Wladimir und Simbirsk. Im Jahre 1859 betrug die Gesamtzahl der Getauften nur 477, um 51 weniger als 1858! Einzelne Pastoren haben nur 3, andere 5 bis 7 Kinder getauft.

sind doch nur wenige, namentlich nur 2 Familien, und auch diese nicht russische Unterthanen, sondern deutsche Amerikaner. Ein kleiner Theil der Lutheraner bestand aus Seeoffizieren und Beamten, der größere aus Matrosen. Nach einem Aufenthalt von 3 Wochen ging ich auf einem russischen Klipper nach Ajan. Diese Reise, die sonst gewöhnlich in 5 bis 6 Tagen vollendet wird, dauerte damals volle 3 Wochen. Da sich auf diesem Schiffe 8 esthnische Matrosen, 1 deutscher Seeoffizier, 1 deutscher Maschinenmeister und 2 deutsche Passagiere befanden, so habe ich auch allsonntäglich dort esthnischen und deutschen Gottesdienst gehalten. Nach langen drei Wochen, in welchen wir gar manchen Unfall erlebten und einigemal sogar in großer Gefahr schwebten, liefen wir in Ajan ein. Hier fand ich mehrere lutherische Familien vor. Seit dem Jahre 1852, wo der Pastor Bugke Ajan besuchte, war kein Prediger mehr dort gewesen. Die Reise von Ajan nach Jakutsk war gewiß das schwerste Stück, denn fast die Hälfte des 1119 Werst langen Weges mußte reitend zurückgelegt werden. Dabei gieng durch Moräste, wo man oft im Zweifel darüber gerathen konnte, ob man Festland oder Wasser unter sich hatte; vom Regen angeschwellte Bergströme mußten zu Pferde überschritten werden, die jeden Augenblick durch ihre reißende Schnelligkeit das Pferd umzuwerfen drohten und wo, wenn dies geschehen wäre, an keine Rettung zu denken war. Ueberhaupt hat es der Gefahren bei dieser großen Reise so viele gegeben, ja einmal befand ich mich auf dem Amur in so augenscheinlicher Lebensgefahr, daß ich nur wie durch ein Wunder Gottes gerettet worden bin. Aus allem diesem ersehen Sie, daß diese Reisen jedenfalls rechte Gebetschulen für mich sind. Einerseits der fortwährende Gedanke: was macht meine Familie zu Hause? werde ich sie alle gesund wiedersehen, oder ist sonst ein Unglück geschehen? andererseits befinde ich mich selbst oft in so gefährlichen Lagen, daß ich recht wohl sagen kann, nie so viel Grund und Drang zum fortwährenden Flehen zu dem Herrn, unserm allmächtigen und gnädigen Gott, zu haben als gerade auf meinen Reisen."

Hierauf folgt eine ausführliche Schilderung seiner Lebensgefahr in einem Boote bei Sturm auf dem Amur, dann Dank für 1807 Rbl. die der Bischof aus Sammlungen für die jenseits des Baikal von verschifften Finnen, Letten und Esthen gegründeten Colonien übersendet hat, Besprechung der Verhältnisse dieser Colonien, die jährlich um 60 bis 70 Personen wachsen, der Anwendung des Geldes zur Erbauung eines Schulhauses,

Anstellung von Lehrern, Darlehen an die neuen Ansiedler, Unterstützung anderer ganz nothleidender Verwiesener, worüber die Rathschläge des Bischofs erbeten werden. Am Schlusse des 5 Bogen langen interessanten Schreibens meldet Pastor Cosmann, daß er auf seiner Reise 135 Rbl. für die Unterstützungs-Casse gesammelt habe; und kann hier die Notiz hinzugefügt werden, daß der Bezirks-Comité von Irkutsk, zu dem die ganze dasige Gemeinde (11 Familien) beigeuert, 300 Rbl. gesammelt und 150 davon dem Central-Comité eingeschickt hat.

Wenn auch der Irkutskische Prediger die allergrößten Entfernungen zu bereisen hat, so kommen sehr weite Amtsfahrten doch auch bei vielen anderen Predigern vor, und das Moskausche Consistorium kann mit vollem Rechte in dieser Beziehung in einem Berichte sagen, daß eigentlich nur 5 seiner Prediger, die 2 zu Moskau und 3 zu Saratow, Astrachan und Slatoust, ihre Gemeinden concentrirt in einer Stadt um sich haben, jedoch selbst diese zu Amtsfahrten in die Gouvernements veranlaßt werden. Unter den 15 im europäischen Theile Rußlands fungirenden Gouvernements- und Divisionspredigern des Moskauschen Consistorialbezirks, die in der Regel den größten Theil ihrer Gemeinden in einer oder ein paar Städten vereinigt finden, deren übrige Gemeindeglieder aber zerstreut in einem oder mehreren Gouvernements wohnen, hebt das Consistorium für das Jahr 1856 besonders den Stadtprediger zu Tiflis hervor, „welcher von den Militair-Instanzen als förmlicher Militairprediger an die entferntesten Stationen des kaukasischen Corps gefordert wurde und wirklich eine erstaunenswerthe Thätigkeit an den Tag gelegt hat, indem er nicht nur sämtliche Städte in ganz Transkaukasien, die Ufer des Caspischen und schwarzen Meeres, Dagestan, Mingrelieu, Gurien und Imiretien bereiste, sondern auch einzelne nur als Militairstationen bekannte Ortschaften oder Lager besuchte. Sein Bericht ist aus Derbent eingesandt.“

„Aus diesen kurzen Angaben über das Areal — fährt das Consistorium fort — auf welchem diese Prediger ihre Amtsthätigkeit auszuüben haben, läßt sich leicht entnehmen, wie beschwerlich und auch wie wenig genuthuend ihre Wirksamkeit sein muß. Einen großen, ja häufig den größten Theil des Jahres bringen sie auf Reisen zu, viele müssen an den verschiedenen Orten erst die Glaubensgenossen mühsam ausfindig machen. An eine specielle Seelsorge, an einen gehörigen vorbereitenden Unterricht zur Erneuerung des Taufbundes, an eine fortbauende Einwirkung auf

störriqe Sünder läßt sich nur etwa in 8 Städtgemeinden denken, deren Prediger wenigstens in der Regel die größere Hälfte des Jahres sich an den Hauptorten ihrer Gemeinden befinden. In allen übrigen Städten und bei den in den Gouvernements zerstreuten Evangelischen können die Seelsorger nur Samenkörner austreuen; ob diese aber auf guten Boden fallen, ob sie aufgehen und Früchte bringen, alles das ist der Fürsorge Dessen anheimgegeben, zu dessen Ehre diese Diener der Kirche in freudiger Hingabe vielerlei Opfer darbringen und große Entbehrungen ertragen.“

Gehen wir zu dem andern Uebelstande, dem der übermäßig zahlreichen Gemeinden über, so sagt uns derselbe Bericht des Moskauer Consistoriums: „Eine nicht minder umfassende Thätigkeit haben die zur dritten Classe zu zählenden Pastoren, die Colonialprediger im Saratowschen und Samaraschen Gouvernement an den Tag gelegt. Die Colonial-Kirchspiele bestehen meist aus zwei oder drei, viele auch aus vier oder fünf, näher oder weiter auseinander liegenden Colonien, in welchen von den Predigern gewöhnlich der Reihe nach Sonn- und Festtags der Gottesdienst gehalten wird, während in den übrigen Colonien der Küster und Schulmeister eine Predigt aus einer Predigtsammlung vorliest. An dem Sonntage, an welchem der Prediger in der einen Colonie ist und den darauf folgenden Tagen werden denn auch gewöhnlich die nöthigen Amtshandlungen in dieser Colonie besorgt, um das zeitraubende Hin- und Herfahren nach Möglichkeit zu vermeiden, doch kommen noch häufig genug Fahrten auch außer der Reihe vor. Obgleich nun diese Entfernungen von der sogenannten Muttercolonie bedeutende Erschwernisse darbieten, so ist es doch weniger dieser Umstand, als das numerische Mißverhältniß zwischen der großen Seelenzahl der Gemeindeglieder und der Arbeitskraft des einen Predigers, welches die Amtsfähigkeit der Colonialprediger so sehr erschwert. Ein paar Kirchspiele zählen über 12,000 Seelen, und die Durchschnittsumme der Eingepfarrten ist gegen 8000.“ (Als Beleg dazu mag dienen, daß 1857 in Wodjännoi-Bujeraf 429, Oleschna 426, Zagodnaja-Poliäna 596, Norka 618, Ustsolicha 472 und Lesnoi-Karamisch 661, in Medwedizkoi-Krestowoi-Bujeraf sogar 805 Kinder getauft wurden *) und ebenso in den

*) In Riga wurden von 8 Predigern von den 3 Stadtkirchen 1859 zusammen 854 Kinder getauft, und in Medwedizkoi-Krestowoi-Bujeraf 1859 von einem Prediger 906 Kinder.

Samarischen Kirchspielen Süd-Catharinenstadt 420, Nord-Catharinenstadt 425, Baratajewka 483, Priwolnaja 523, Podstepnaja 577 und Kasanowka 607.) „Dazu kommt noch“, sagt das Consistorium weiter, „daß mehrere Colonialprediger außer ihren alten Colonien noch die sogenannten neuen Ansiedelungen geistlich bedienen, die in den bedeutenden Entfernungen auf der Steppe gegründet sind, z. B. ein Prediger 3 solcher Ansiedelungen mit 866 Seelen, ein anderer 4 mit 789, ein dritter 4 mit 1319 Seelen, ein vierter 7 mit 2872 Seelen, welche letzte (die Colonie Rosenberg) übrigens kürzlich einen eigenen Prediger bekommen hat*.)“

Ganz ähnliche Schwierigkeiten und Mißverhältnisse finden im Petersburger Consistorialbezirk bei den reisenden Gouvernements- und Divisionspredigern einerseits, und den ingermannländischen Land- und südlichen Colonialpredigern andererseits statt. Außer dem fünf Gouvernements bereisenden Pastor von Nowgorod hat z. B. der von Schitomir in Wolhynien 30 bis auf 200 Werst entfernte Colonien und Filiale zu besuchen (auf 1296 □ Meilen), und der von Nemirow in Podolien den Fabrikort Dunajewzy von 1000 Seelen auf eine Entfernung von 200 Werst und die Stadt Ramenez-Podolsk auf 240 Werst von Nemirow zu besorgen. Dagegen werden in Torowa 477, in Slowänka (beides in Ingermannland) 472 Kinder getauft, eben so in dem in 5 Gemeinden getheilten

*) Das Bedürfniß, neue Pfarren in's Leben zu rufen, ist sehr fühlbar. Der noch nicht eingepfarrten Ansiedelungen giebt es nicht weniger als 44. Sie bilden verschiedene Gruppen. Von den längs dem Fluß Jersulan fast bis an seine Einmündung in die Wolga gelegenen 13 deutschen und 1 esthnischen Ansiedelung haben zehn, — deren Seelenzahl jedoch nicht bestimmt werden kann, da ein großer Zug aus Ustkulalinka, von der Bergseite der Wolga, erwartet wird, — um einen Interimsprediger gebeten; und Ekstein, ziemlich in der Mitte des Jersulanschen Kreises, am sogenannten Salztracte gelegen, würde sich zum Pfarrorte eignen. Eine andere Gruppe von 9 Ansiedelungen im Turgunischen Kreise, aus den Colonien der Wiesen- seite hervorgegangen und diesen benachbart, mit etwa 600 Familien, wünscht in der Colonie Morgenthau einen Interimsprediger angestellt zu sehen. Fünf Colonien einer dritten Gegend, mit fast 1800 Seelen, tragen auf eine beständige Kirchspielseinrichtung an und eine davon, Rosenthal, baut schon an einer Kirche. Eine vierte Gruppe mit 3600 Seelen hat gleichfalls ihren Beitritt zur Errichtung eines Kirchspiels, jedoch erst nach 2 Jahren, in Aussicht gestellt. Ein neues Kirchspiel, Weizenfeld, im Nowo-Usenschen Kreise, mit 2100 Seelen, ist im Entstehen begriffen; und ein anderes, Gnadenflur, am oberen Karaman, mit 1900 Seelen, ist bereits als Kirchspiel bestätigt.

Tarutino in Bessarabien 402 und in Grunau, zu dem 17 Colonien und 5 Städte gehören, sogar 551. In der letzten Gemeinde hat der Pastor Holtfreter Jahre lang noch dazu mit dem Einfluß und Eindrange von Separatisten zu kämpfen gehabt, wie überhaupt in den südlichen Colonien theils Separatismus, theils Conflict zwischen den in mehreren Kirchspielen von einem Prediger bedienten Lutheranern und Reformirten lange und schlimme kirchliche Wirren veranlaßt haben.

Wenn auch aus allem Angeführten die große Schwierigkeit und Mangelhaftigkeit der bisherigen geistlichen Besorgung unserer Glaubensgenossen im Innern des Reichs deutlich genug ersichtlich ist, so können doch auch noch außer den Raum- und Zahlverhältnissen manche andere Umstände nicht unerwähnt bleiben, welche die durch jene veranlaßten Nothstände noch verschlimmern. Ich will den Mangel an kirchlichen Lokalen, welchem in neuerer Zeit hin und wieder abgeholfen ist, unberührt lassen, wiewohl es schlimm genug ist, daß die reisenden Prediger sich erst Privathäuser erbitten oder den Gottesdienst in dem unsaubern Zimmer einer Kreisschule oder gar in dem Saale eines Vergnügungslokales halten müssen, während daneben ein Diner im Werke ist, dessen Vorbereitungen sich während der Predigt hörbar machen; ich will von der alle unsere Vorstellungen übersteigenden Rechtsunsicherheit schweigen, in der das Vermögen unserer Kirchen und die Einkünfte der Prediger, besonders in den lithauischen Provinzen, sich befinden, ich will nur noch zweier dringenden Uebelstände erwähnen: des Mangels an genügendem Schulunterricht, besonders in der Muttersprache und in der Religion, und des Mangels an Personen und Mitteln, um nur auch die vorhandenen Predigerstellen gehörig zu besetzen. Obgleich sich in den größeren Städten, wo lutherische Prediger wohnen, wohl fast überall eigene Kirchenschulen, und darunter manche sehr gute befinden, die aus Kirchenmitteln erhalten werden, obgleich die Prediger (sehr oft unentgeltlich) in den Kronschulanstalten Religionsunterricht erteilen, so fehlt es daran doch oft gänzlich in den zahlreichen Gemeinden, die keine eigenen Prediger haben, selbst in manchen Gouvernements-Gymnasien. Dazu kommt, daß die Kinder vieler Familien, selbst in den Residenzen, sehr mangelhaft und einzelne gar nicht deutsch lernen. Wie es dann mit ihrer Religionsbekenntniß beschaffen ist, wenn die umherreisenden Prediger sie nach einem Unterricht von höchstens 8 oder 14 Tagen confirmiren müssen, ist leicht zu ermessen.

Dabei mag überhaupt an die Sprachverschiedenheit erinnert werden, welche schon in Kronstadt 5 abwechselnde Gottesdienste, in deutscher, lettischer, esthnischer, finnischer und schwedischer Sprache in einer Kirche erheischt, und den Divisionspredigern im Innern, und besonders in Sibirien, die Kenntniß dieser 5 Sprachen wünschenswerth macht, bei deren Ermangelung sie bisweilen zum Gebrauch des Russischen greifen müssen.

In Ingermannland, wo die Patronatsrechte und Pflichten von den leibeigenen finnischen Bauergemeinden exercirt werden und daher schon die Kirchen- und Pastoratsbauten oft schlimm darniederliegen, giebt es gar keine Volksschulen; sie werden jedoch durch häuslichen Unterricht einigermaßen ersetzt. In den deutschen Colonien dagegen klagt man über zu viele Schulkinder, häufig zu kleine und schlechte Lokale und sehr traurige Besoldung der Lehrer.

Ich würde mich scheuen, hier folgende Beispiele bestehender Uebelstände nach dieser Richtung anzuführen, wenn sie nicht officiellen Berichten, die darüber Beschwerde führen, entnommen wären. In Goloi-Koramisch, im Saratowschen, befinden sich darnach 900 Kinder in einer Schule, die nur einen Lehrer hat, die größeren vormittags, die kleineren nachmittags; manche Lehrer verdienen weniger als gewöhnliche Ackerknechte der Colonisten; ja einer dieser Lehrer bezieht einen geringeren Gehalt als der bei ihm zur Schule kommende Pferdehüter des Dorfes.

Alle diese Uebelstände finden statt, wenn auch alle Predigerstellen besetzt sind; aber ein fast gänzliches Aufhören aller kirchlichen Functionen mußte bei den häufigen und langwierigen Vacanzen in manchen vereinzeltten Gemeinden eintreten. Im Jahre 1856 waren 8 Predigerstellen im Moskauschen und 9 im Petersburgischen Consistorialbezirk vacant, und ungefähr dieselbe Zahl der Vacanzen wiederholte sich in mehreren Jahresberichten. Ramsko-Ishewsk ist 8 Jahre, Neudorf und Neubrow bei Brest-Litowsk 13 Jahre lang unbesetzt gewesen, weil der dortigen Fabrikbevölkerung polnisch gepredigt werden muß, und dazu kein Candidat zu finden war. Jere-Champenoise, Arcis und die sibirischen, so wie andere Pfarren, sind oft 3 bis 4 Jahre ohne Prediger gewesen. Dann ist die Bedienung zwar dem benachbarten Prediger übertragen, aber welch' eine Nachbarschaft von Kasan bis Ramsko-Ishewsk, von Jekaterinenburg bis Tobolsk, von Drenburg bis Slatoust, von Nyschkowa bis Tomsk, welche Last für einen Pastor von Tarutino, der in den eigenen 5 Gemeinden

400 Kinder taufte, 6 Gemeinden von Jere-Champenoise oder 4 in Klöstern so zu bedienen, daß er in je zwei Gemeinden an jedem Sonntage Gottesdienst halte, weld' eine Aufgabe für den Pastor von Omsk und Nyschkowa, in der ersten Hälfte seiner siebenjährigen Amtsführung erst Tobolsk und dann in der zweiten Omsk als Vicar zu bedienen, mit jährlichen Reisen von 5000 Werst, und zwar unentgeltlich, bei einem Gehalt von 429 Rbl. und etwa 100 Rbl. Accidentien! Daß solche verwaifete Gemeinden nur einmal jährlich und manche ganz entfernte, wie Irkutsk, gar nicht haben besucht werden können, kann man sich wohl denken und nur mit inniger Theilnahme hören, wie ein alter würdiger Kirchenvorsteher daselbst zur Zeit einer solchen Vacanz in der griechischen Kirche während der Abendmahlsfeier geweint hat bei dem Gedanken, daß die Evangelischen noch lange das Sacrament entbehren müßten. Daß aber Vacanzen so oft vorkamen und so lange dauerten, war bei dem Mangel an Candidaten nicht zu ändern, und daß junge Prediger gerade in solchen beschwerlichen Stellen nicht selten früh sterben, daß Stipendiaten der Krone aus dem Dorpat'schen Seminar nach Ausdienung ihrer Jahre, und besonders wenn die Erziehung der Kinder dazu drängt, sich in die Heimath zurücksehnen und freie Candidaten in so schwere Verhältnisse sich nicht hineinwünschen, ist nicht zu verwundern. Denn zu aller der Abgeschiedenheit und Beschwerlichkeit solcher Stellungen treten oft noch Nahrungsorgen (ein sibirischer Pastor hatte vor einer Reihe von Jahren mit Papparbeiten und Salzfleisch auf den Märkten gehandelt, um sich vor der Noth des Lebens zu bewahren), oder es ist wenigstens keine Aussicht auf ein sorgenfreies Alter gegeben. Denn der Mangel an Mitteln hat es nicht selten verboten, selbst gänzlich altersschwache Prediger in den Ruhestand zu versetzen oder ihnen Gehülfsen zu geben, wie sehr auch die Gemeinden dessen bedurft haben mochte. Ein mehr als 80jähriger Divisionsprediger hatte bereits in der Hoffnung auf Pension einen Adjuncten genommen und reichte nach 50jährigem Dienst um seinen Abschied ein; als er aber erfuhr, daß zu jener keine Aussicht sei, bat er dringend ihn noch im Amte zu lassen, weil er sonst gar keine Subsistenz habe und — der Adjunct ging fort. Ein anderer alter Geistlicher wurde 70 Werst zu der schwerkranken Frau eines Verwalters geholt, um ihr das Abendmahl zu reichen, vergaß aber ihr den Kelch zu geben, bis der Mann ihn daran erinnerte. Diese beiden sind zur ewigen Ruhe eingegangen, aber unter

ähnlichen Verhältnissen mögen noch manche Prediger und Gemeinden seufzen. Uebrigens sind im gegenwärtigen Augenblicke alle Vacanzen besetzt und ist eine ausreichende Zahl von Candidaten vorhanden.

Jedoch, m. H., genug und fast zu viel habe ich von der überaus großen und schwierigen Aufgabe der Unterstützungs-Casse gesprochen. Denn ich fürchte, nicht nur Ihre Geduld bald erschöpft, sondern auch den Gedanken wachgerufen zu haben: wie soll die Unterstützungs-Casse die Hoffnung wagen dürfen, allen diesen gewaltigen und unabänderlichen Verhältnissen beruhenden Nothständen abzuhelpen? ist das nicht ein vergebliches Beginnen und wird die Betheiligung des Einzelnen daran nicht verschwinden, wie ein Tropfen, der in ein Sandmeer fällt?

Um Sie nicht unter dem Eindruck einer so entmuthigenden Frage zu lassen, muß ich mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit noch für einige Worte zu erbitten:

II. über die Absichten, Aussichten und Hoffnungen der Unterstützungs-Casse, über ihre bisher schon erreichte und für die Zukunft zu hoffende Entwicklung.

Begreiflich kann es nicht die Absicht der Unterstützungs-Casse sein, allen Nothständen der Lutherischen Glaubensgenossen in dem ungeheuren Reiche zu gleicher Zeit oder durch ihre alleinigen Anstrengungen abhelfen zu wollen. Aber soll es deshalb aufgegeben werden, im Einzelnen und allmählig zu helfen, wo, wie auch § 1 der Statuten festsetzt, die eigenen Mittel der Gemeinden nicht ausreichen und andere Quellen sich nicht finden?

Solche Mittel und Quellen sind an verschiedenen Orten theils bereits vorhanden, theils in Aussicht gestellt. Die Staatsregierung, welche mehrere Gouvernementsprediger subventionirt, hat neuerdings den Gehalt der 15 Divisionsprediger von 342 Rbl. um 100 Rbl. S. erhöht (das des Pastors Cosmann von 300 auf 600 Rbl.) und ihnen in Folge des oben erwähnten Falles das Recht auf Pension, gleich den bei der Armee fungirenden griechischen Geistlichen, zugestanden; auch hat im vorigen Jahre Seine Majestät der Kaiser 1198 Rbl. zum Bau eines Pastorats in Ryschkowa und 1000 Rbl. zum Bau einer Kirche in Mustel auf Desel zu schenken geruht, wiewohl das Verbot, um neue Ausgaben für die lutherische Kirche zu bitten, formell nicht aufgehoben worden. Ferner muß und kann es den überfüllten Colonial-Kirchspielen überlassen werden,

sich durch Theilung der Gemeinden und Errichtung neuer Pfarren selbst zu helfen. Solches ist bereits in zwei Fällen geschehen und dürfte in Zukunft um so leichter ausführbar werden, wenn in Folge der für das Saratowsche Gouvernement in Aussicht stehenden Eisenbahnverbindung die Producte der Colonien und die größtentheils in Naturallieferungen bestehenden Einkünfte der Prediger im Werthe steigen. Wenn daher das Augenmerk der Unterstützungs-Casse zunächst auf die kirchlichen Bedürfnisse der Diaspora in den Städten und Gouvernements gerichtet sein muß, so kann doch auch hierbei einigermaßen darauf gerechnet werden, daß die Gemeinden sich selbst helfen werden. Denn es wächst mit dem Zunehmen der deutschen Bevölkerung in Rußland nicht nur die Möglichkeit, sondern Gottlob auch die Willigkeit und Freudigkeit für die geistlichen Bedürfnisse nicht unbedeutende Ausgaben zu machen. Es hat sich nicht nur das Kirchenvermögen überhaupt in noch nicht 30 Jahren mehr als verdoppelt, es haben das Petersburger und das Moskauer Consistorium nicht bloß jährlich über Geschenke und Vermächnisse von Capitalien zu kirchlichen Zwecken zu berichten, es sind nicht allein im Saratowschen in einem Jahre 4 neue Kirchen und 8 neue Schulhäuser erbaut und durch die Thätigkeit der zwei Moskaischen lutherischen Gemeinden (in denen zusammen nur etwa 200 Kinder getauft werden) in einem Jahre für ihre Armen- und Waisenschule 14,370 Rbl., und zugleich für ihren Hilfsverein 13,427 Rbl. aufgebracht worden, sondern es ist auch in den letzten Jahren 4 Gemeinden gelungen, sich ohne Hilfe von außen ein selbstständiges Kirchenwesen zu gründen und die Erhaltung eigner Prediger sicher zu stellen. Es sind dies die Colonial-Kirchspiele Rosenberg im Saratowschen und Johannisihal und Waterloo im Chersonschen, und die Stadtgemeinden in Twer und Simbirsk. Die letztere hat, obgleich nur aus 249 Seelen bestehend, 300 Rbl. jährlich für den Prediger unterzeichnet und ein Pfarr- und Schulhaus für 2000 Rbl. gekauft. Ebenso haben in Twer 60—70 Familien sich solidarisch verpflichtet, dem Pastor 500 Rbl. Gehalt und noch 150 Rbl. an Quartiergeldern zu geben*).

*) Es gehört wohl zu den erfreulichen Zeichen unserer Zeit, daß viele Gemeinden das Bedürfnis erkennen, ihre kirchlichen Verhältnisse festzustellen und zu ordnen. Außerdem, was wir über die deutschen Colonien im Saratowschen Gouvernement sagen konnten, machen wir darauf aufmerksam, daß auch in andern Gegenden des

Wenn aber andere Gemeinden, wie z. B. Jaroslaw, seit Jahren um einen eigenen Prediger bitten, gleichwohl aber die Mittel zu dessen Unterhalt aus eigenen Kräften nicht aufbringen können, wenn die Anstellung von wenigstens einem Prediger in jedem Gouvernement und von eigenen Predigern selbst bei kleinen Gemeinden, damit sie zugleich die auf dem Lande und in kleinen Städten zerstreuten Glaubensgenossen besuchen, sowie damit die jetzt so häufig zu Reisen gezwungenen Pastoren ihre Kraft mehr dem Centralpuncte ihrer Gemeinden zuwenden können, ein dringendes Bedürfnis ist, wenn Bitten um Unterstützung zu kirchlichen Bauten schon jetzt die Mittel des Central-Comité's vielfach in Anspruch nehmen und die Bedürfnisse und Nothstände unserer Kirche immer mehr und mehr an's Licht treten; so ist doch auch freudig anzuerkennen, daß die Sache der Unterstützungs-Casse schon während ihres Entstehens und kurzen Bestehens besonders in Petersburg, nicht minder aber auch im Innern Rußlands recht rege Theilnahme gefunden hat, und darnach zu urtheilen, ihre Einnahmen durchaus nicht allein aus unsern Provinzen zu erwarten sind. Das General-Consistorium hatte aus dem Verkauf des neuen Petersburger Gesangbuches gegen 4000 Rbl., und während der Vorbereitungen zur Bildung des Central-Comité's 9625 Rbl., darunter 2287 Rbl. 25 Kop. an jährlichen Beiträgen gesammelt, so daß es dem Central-Comité bei seiner Constituirung übergeben konnte

Reichs theils neue Kirchspiele entstanden sind, theils deren Gründung vorbereitet wird. Wladimir, bisher von Lwow aus besorgt, hat in diesem Jahre einen eigenen Prediger berufen und ihm ein Gehalt von 500 Rbl. S. ausgesetzt. Mit Hilfe der Unterstützungs-Casse ist auch ein Bet- und Pfarrhaus gekauft worden. Zeisk, am Aowischen Meere, mit einer lettischen und einer deutschen Colonie, ist gleichfalls als Kirchspiel unter Zusicherung einer Beihilfe für die ersten fünf Jahre von der Unterstützungs-Casse, bestätigt worden. Von Gnadenflur war oben die Rede. Eine Colonial-Gemeinde Südrußlands, Johannisthal, hat gleichfalls einen eigenen Prediger bekommen, und in Kronstadt ist ein zweiter Divisionsprediger für die Flotte angestellt worden. — Außer diesen schon bestätigten Kirchspielen können noch andere angeführt werden, über deren Gründung bereits verhandelt wird, und in denen namentlich die Gemeinden zu nicht unerheblichen Opfern bereit sind; Matigorst in Estland, Roschitsche in Wolhynien, Dunajewszj in Podolien. An andern Puncten, gerade wo der Lutheraner nur Wenige sind, wenden die höheren Organe der Regierung selbst den Bedürfnissen unserer Kirche ihre Aufmerksamkeit und ihre Fürsprache zu.

13,335 Rbl. 28 Kop. S.

Das Central-Comité hat darnach bis zum 6.

Februar 1860 eingenommen:

vom Hasenpoth'schen Ober-Kirchenvorsteheramte 168 Rbl. — Kop. S.

von der Witauschen Kirchen-Inspection . . . 702 " 71 "

vom Wilnaer Kirchen-Collegium . . . 93 — "

vom Petersburger Consistorium . . . 3,183 " 30 "

(darunter aus dem Odessaer Propstbezirk 732

Rbl., aus dem 2. Propstbezirk im süd-

lichen Rußland 256 Rbl., aus Narva

490 Rbl., aus Smolensk 125 Rbl. jähr-

lich, das Uebrige meist aus den nicht-

deutschen Gemeinden in Petersburg und

den deutschen der Umgegend)

vom Irkutsk'schen Bezirks-Comité . . . 150 " — "

vom estländischen Bezirks-Comité . . . 800 " — "

aus Collecten in Petersburg noch . . . 1,449 " 40 "

19,881 Rbl. 69 Kop. S.

Davon sind bis jetzt an Unterstüzungen be-
willigt:

für den Bau eines Bet- und Schulhauses in

Verdiansk am Afonschen Meere . . . 1000 Rbl. — Kop. S.

für den Ankauf von Gebäuden zur Pastorats-

widme in Schoden . . . 400 " — "

für den Aufbau eines abgebrannten Bethauses

in Zwiefelszen bei Krottingen . . . 1000 " — "

für den Bau einer Kirche in Warckland im

Gouvernement Witebsk . . . 1000 " — "

für die Vollenbung der esthnischen Kirche in

Petersburg vorschußweise . . . 2000 " — "

für die Vollenbung des Kirchenbaues in Drel 1500 " — "

für die Wittve eines Pastors in Ingermannland 100 " — "

7000 Rbl. — Kop. S.

Außer dem Central-Comité, dessen Präsident Admiral Baron Wrangel
und dessen Geschäftsführer Pastor Nöltingk ist, und das 4 geistliche und 8

weltliche Glieder in St. Petersburg zählt, sind bis jetzt Bezirks-Comité's gebildet in Petersburg, Moskau, Narva, Odessa, Smolensk, Irkutsk, Reval, Dorpat, Mitau, endlich in Riga für den lettischen Theil Livlands und ein eigenes Comité für den Stadt-Consistorialbezirk. Alle diese Comité's haben ihre Wirksamkeit meist erst ganz kürzlich begonnen*)

Ich habe bisher fast nur Thatsachen und Zahlen zu Ihnen reden lassen über die Entstehung und den Zweck der Unterstützungs-Casse und über die Anfänge, oder eigentlich nur die Vorbereitungen, mit welchen sie dieser großen Aufgabe gegenüber steht; gestatten Sie mir noch zum Schlusse ein Wort darüber, worauf ihre Hoffnung gegründet und worauf sie gerichtet ist. Sie ist gegründet auf den Herrn, der unsere evangelische Kirche in den schwersten Kämpfen erhalten hat und in deren Gliedern die Liebe zu ihrem Glauben und ihren Glaubensgenossen erhalten und mehren wird, so lange es in ihr lebendige Glieder giebt, deren Glaube durch die Liebe thätig ist. Für solche Glaubens- und Liebesthätigkeit ist

*) Bis Anfang Juni 1860 waren in den Ostseeprovinzen für die Unterstützungs-Casse folgende Summen eingegangen:

bei dem in Riga constituirten Bezirks-Comité für den lettischen Theil Livlands	9689 Rbl. 45 Kop. S.
(darunter ein Kapital von 6000 Rbl. von einer Rigaschen Familie)	
bei dem Dorpat'schen Bezirks-Comité für den esthnischen Theil Livlands	2361 " — "
(darunter 782 Rbl. 95 Kop. an jährlichen Beiträgen)	
bei dem Bezirks-Comité für den Rigaschen Consistorialbezirk	5052 " 13 "
(darunter 4162 Rbl. 13 Kop. durch Vermittelung des Stadt-Consistoriums und gegen 500 Rbl. an jährlichen Beiträgen)	
bei dem esthländischen Bezirks-Comité	1100 " — "
bei dem revalschen Bezirks-Comité	400 " — "
bei dem kurländischen Bezirks-Comité	3753 " 6 $\frac{1}{2}$ "

im Ganzen 22,355 Rbl. 64 $\frac{1}{2}$ Kop. S.

Es ist zu bemerken, daß aus einem großen Theil des flachen Landes die Angaben bei den Bezirks-Comité's noch nicht eingegangen sind, sowie daß ein — augenblicklich noch nicht bestimmbarer — Theil der angegebenen Summen jährliche Beiträge enthält, abgesehen von den oben ausdrücklich als solche bezeichneten. Aus Dessel liegen keine Auskünfte vor.

uns in der Unterstützungs-Casse ein weites Feld geöffnet; sollte denn auf diesem Felde das Wort ohne Wirkung bleiben: „Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“ Wenn viele Tropfen dicht und anhaltend herabfallen, so giebt es einen fruchtbaren Regen. So wünscht und hoffet die Unterstützungs-Casse hauptsächlich, nicht sowohl, daß ihr von Einzelnen sehr reiche Gaben zufließen, sondern daß möglichst viele, ja alle Glieder unserer Kirche nach Kräften, wenn auch nur kleine Scherlein, jährlich beitragen mögen. Sollte diese Hoffnung getäuscht werden, obgleich schon die Dankbarkeit gegen Gott dafür, daß wir von den Vätern ein geordnetes Kirchenwesen ererbt haben, sowie die natürliche Liebe zu unsern Stammes-, Sprach- und Blutsverwandten, obgleich die Rückschau in die Vergangenheit und der Hinblick auf die Zukunft uns in gleichem Maße antreiben müssen, für die zerstreuten Glaubensgenossen zu sorgen? Von hier aus ist einst das Christenthum, ist später die Reformation verbreitet worden, von unsern Provinzen aus sind vorzugsweise die zahlreichen Deutschen nach Rußland gezogen, welche in den Städten als Militairs, Aerzte, Apotheker *), Kaufleute, Lehrer, Gouvernanten oder auf dem Lande als Verwalter, Handwerker, Dienstleute überall im weiten Reiche zerstreut sind, und unsere Stadt trägt alljährlich einen nicht unbedeutenden Theil zu dieser Auswanderung bei, so daß wohl sehr Viele unter uns ihr eigen Fleisch und Blut, ihre Verwandten, Freunde und Bekannten unter jenen Zerstreuten haben, deren Glaubens- und Familienleben, deren Erhaltung bei ihrer Religion, Nationalität und Sprache zum nicht geringen Theile von den Erfolgen der Unterstützungs-Casse abhängt. Die durch diese beständige Uebersiedelung von Deutschen in's Innere des Reichs mitbedingte, wenn auch besonders auf Petersburg und die Coloniën fallende Zunahme der lutherischen Bevölkerung in Rußland ist in 20 Jahren so bedeutend gewesen, daß während im Jahre 1838 die Zahl sämmtlicher Geburten 71,522 betrug, sie im Jahre 1858 auf 79,521, d. h. fast genau um 8000 gestiegen ist. Der Zuwachs der Geburten in dem Petersburger und Moskauer Consistorialbezirk (mit Ausschluß von Sibirien, von dessen Predigern für das Jahr 1858 die Berichte mir nicht vorgelegen) und in den 6 zu Kurland gehörigen Gouvernements belief

*) Die Apotheker in Rußland sind fast ohne Ausnahme Deutsche.

sich auf 8217, ergab also ein Mehr von 218 über den ganzen Zuwachs an Geburten *). Dies erklärt sich dadurch, daß gegen die Zunahme der Geburten in Esthland, Neval, Riga und Kurland um zusammen 3127, eine Abnahme derselben in Livland und Desel um 3345 in Folge des Uebertritts eines nicht unbeträchtlichen Theiles der lettischen und esthnischen Bevölkerung zur griechisch-orthodoxen Kirche in den Jahren 1845 bis 1848 stattgefunden hat.

Wenn also die Zahl der Glieder der lutherischen Kirche in jenen Bezirken schon viel stärker gewachsen ist als in unsern Provinzen, und voraussichtlich nach Eröffnung der leichteren Verbindungswege mit dem Innern des Reiches in noch größerem Verhältniß wachsen wird, wie sollten alle diejenigen, welche noch ein Herz für unsere Kirche und die mit ihr so eng verbundene Volksthümlichkeit haben, sich nicht gern an dem Werke der Unterstützungs-Casse thätig betheiligen, die sich gerade die Pflege und Erhaltung derselben in jenen Gegenden zum Ziele gesetzt hat und segensreich auf die Theile der Kirche, welche daran eifrig arbeiten, zurückwirken muß? Lassen Sie uns, m. H., an Gottes Segen und Beistand nicht zweifeln, daß wir allmählig dem Ziele, auf welches die Hoffnungen der Unterstützungs-Casse gerichtet sind, näher kommen werden. Die Geschichte des Gustav-Adolph-Vereins bietet uns ein ermuthigendes Vorbild. Im Jahre 1832 aus kleinen Anfängen hervorgegangen, bis zum Jahre 1841 erst zu einem Kapital von 12,850 Thalern gelangt, darnach zu größerem Aufschwunge gekommen, aber auch durch schwere äußere und innere Anfechtungen hindurchgegangen, konnte er später über 40, 50, 60, 70,000 Thaler jährlich verfügen und 1855 77,000 Thaler

*) Im Jahre 1859 betrug die Zahl der Geburten 80,914; sie überstieg die des vorhergegangenen Jahres um 1393. Von diesem Ueberschuß kommt allein auf den Moskauer Consistorialbezirk ein Zuwachs von 1016, während die übrigen Consistorialbezirke zusammen, den Ausfall von 365 Geburten im Petersburger Bezirke mit in Betracht gezogen, nur einen Zuwachs von 742 Kindern aufweisen. — Der Zuwachs, wie er sich nach Abzug der Sterbefälle desselben Jahres herausstellt, ist ein sehr verschiedener: namentlich ist er in dem Consistorialbezirk Moskau und in den 6 zu Kurland gezählten lithauischen Gouvernements verhältnißmäßig größer, als in den Ostseeprovinzen. Nun fällt aber in die Augen, daß mit der lutherischen Bevölkerung in den sporadischen Gemeinden auch die Bedeutung dieser Gemeinden selbst für unsere Gesamtkirche im progressiven Wachsen begriffen ist.

für 290 Gemeinden verwenden; er zählte 1856 46 Haupt- und gegen 1000 Zweigvereine, besaß ein Kapitalvermögen von 35,000 Thalern und erstreckte seine Thätigkeit über alle Welttheile. Ueber diese Thätigkeit und ihre Frucht für die evangelische Kirche sagt der Hofprediger Zimmermann in Darmstadt in Herzogs Real-Encyclopädie am Schlusse des betreffenden Artikels:

„Der Gustav-Abdolph-Verein, dessen Geschichte in dem Vorstehenden nach ihren Hauptmomenten überblickt worden ist, hat außer den etlichen und 40 Kirchen und Bethäusern, die er theils ganz aus seinen Mitteln gebaut, theils durch namhafte Unterstützungen hinausgeführt hat, außer vielen Pfarr- und Schulhäusern, die er erbaut, außer den Dotationen, die er gegründet, oder zu denen er Namhaftes beigetragen, außer den fortlaufenden Unterstützungen, mit denen er hundertten von bedrängten Gemeinden Handreichungen gethan *), — der evangelischen Kirche hauptsächlich dadurch gedient, daß er den Nothstand der evangelischen Kirche in katholischen Gegenden und Ländern erst klar aufgedeckt, die heilige Pflicht, für die Diaspora zu wirken, ihr nahe gelegt, den schlummernden Geist evangelischer Liebesthätigkeit geweckt und genährt und die Scheidewände entfernt hat, welche früher die einzelnen evangelischen Landeskirchen von einander mehr und mehr geschieden hatten. Er hat unstreitig neues Leben für die Kirche und ihre Angelegenheiten in Kreise hineingetragen, die früher in kirchlichem Schlaf und Tode lagen. Er hat den ersten Anstoß zu Manchem gegeben, worauf die evangelische Kirche in neuerer Zeit mit großer Hoffnung blickt. Er hat den Zerstreuten Muth gemacht, sich zu Gemeinden zu sammeln (in Rheinpreußen z. B. sind seit seinem Bestehen mehr als 40 neue evangelische Gemeinden entstanden), er hat dadurch den kirchlichen Geist in ihnen geweckt, er hat den zahllosen Versuchungen zum Abfall von der evangelischen Kirche gesteuert, um die Empfangenden und Gebenden ein Band geistiger Gemeinschaft geschlungen und nicht wenig dazu beigetragen, daß das evangelische Bewußtsein in weiteren Kreisen wieder lebendig geworden ist. Er hat durch die von

*) Bis 1859 hatte der Gustav-Abdolph-Verein überhaupt 85 Kirchen und Bethäuser erbaut, in dem genannten Jahre allein 134,782 Thaler für 494 Gemeinden verwendet und in 10 Jahren zusammen 816,060 Thaler für die Diaspora ausgegeben. Darmstädter Kirchenzeitung 1860 Nr. 3.

ihm glücklich bestandenen Kämpfe und Gefahren die ihm
benöthigt bewährt. Er hat sich von Jahr zu Jahr immer mehr ge-
stärkt und die noch immer nicht verstummten Vorwürfe der Glaubens-
und Bekenntnißlosigkeit durch die That widerlegt. Er umfaßt — und
das ist sein weites Herz, das ihm der Herr erhalten wolle — mit seiner
Sorge Alle, welche auf dem Grunde der Reformatoren stehen; er erkennt
aber zugleich — und auch darin wolle der Herr ihn immer stärken und
gründen — keinen andern Grund an, als den der gelegt ist, welcher ist
Christus. Er ist ein Bauverein, ein Hilfsverein, aber in der Hoffnung,
daß der Herr in den Bauten, die er auführt, seinen Geist werde wal-
ten und siegen lassen und an die Gaben, die er darreicht, seine unsicht-
bare Gnadengabe knüpfen werde.“

Wöge unsere Unterstützungs-Casse dereinst ein gleiches Zeugniß über
ihre Wirksamkeit und ihre Frucht für unsere Kirche verdienen!